

**Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen Auslegung
des Beteiligungsberichtes der Großen Kreisstadt Marienberg
für das Berichtsjahr 2023**

Auf Grundlage der zum 1. April 2003 in Kraft getretenen Novelle des kommunalen Wirtschaftsrechts und damit verbunden die Änderung des § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Nach § 99 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung i. V. m. § 3 (1) der Satzung der Stadt Marienberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der Fassung vom 28.01.2013 zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 20.03.2017 steht der Beteiligungsbericht 2023 zur Einsichtnahme für Interessierte bis zur Vorlage des Beteiligungsberichtes 2024 während den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sekretariat der Kämmerei – Historisches Rathaus – Zimmer 1.07 bereit.

André Heinrich
Oberbürgermeister